

Beurteilungs-Matrix Institutionelle Ausgestaltung		Varianten						
		V1: Status quo	V2: AG mit Staatsgarantie mit unveränderter Beteiligungsquote	V3: Status quo ohne Staatsgarantie	V4: AG ohne Staatsgarantie - Mehrheitsanteil (>50%)	V5: AG ohne Staatsgarantie - Minderheitsanteil (33% - 49%)	V6: Privatisierung (100%-Veräusserung)	
Auswirkungen	Auswirkungen auf die Strategie der BLKB	Strategie weitgehend gegeben	Strategische Neupositionierung wahrscheinlich und möglich	Strategie weitgehend gegeben - implizite Staatsgarantie bleibt aufgrund Beteiligung	Strategie durch den Mehrheitsaktionär massgebend beeinflusst.	Strategie durch Verwaltungsrat definiert; Aktionäre nehmen via GV Einfluss.	Strategie durch Verwaltungsrat definiert, Aktionäre nehmen via GV Einfluss.	
	Auswirkungen auf das Geschäftsgebaren der BLKB	Vorwiegend kantonal tätige Retailbank	Realisierung strategischer Wachstumsoptionen erleichtert	Verändertes Risikoverhalten im Blanko-Kreditbereich denkbar	Realisierung strategischer Wachstumsoptionen erleichtert	Realisierung strategischer Wachstumsoptionen stark erleichtert	Realisierung strategischer Wachstumsoptionen jederzeit möglich	
Bewertung aus der Sicht	Stakeholder	Beurteilung						
	Unternehmung	Unternehmerische Freiheit: z.B. Kooperationen und Zukäufe; Ausweitung Geschäftskreis; Digitalisierung	Einschränkungen, aber notwendige Innovation möglich	Erweiterte Freiheitsgrade	Gegenüber V1 leicht erhöhte Freiheitsgrade	Erweiterte Freiheitsgrade, Kanton weiterhin dominant	Hoher Freiheitsgrad, Kanton vermutlich mit Sperrminorität	Hoher Freiheitsgrad
		Langfristige Wettbewerbsfähigkeit	"To small to survive"?	Wachstums Optionen	Grösse, USP?	Wachstums Optionen	Wachstums Optionen	Wachstums Optionen
		Management Eigenkapital (Zugang zu Kapitalmarkt, EK als Akquisitionsinstrument)	Nicht möglich	Grundsätzlich möglich	Nicht möglich	Grundsätzlich möglich	Grundsätzlich möglich	Grundsätzlich möglich
		Refinanzierungssituation durch Fremdkapital	Emmissionstätigkeit	Kapitalerhöhung	Emmissionstätigkeit	Kapitalerhöhung	Kapitalerhöhung	Kapitalerhöhung
		Umgang mit verschiedenen Eigenkapitalgebern (Investor Relations; langfristige vs. kurzfristige Optimierung)	Keine Veränderung - Dotationskapital und Zertifikate	Gleiche Besitzverhältnisse aber Stimmrecht Kleinaktionäre	Keine Veränderung - Dotationskapital und Zertifikate	Kanton Mehrheitsaktionär, Stimmrecht Kleinaktionäre	Kanton Minderheitsaktionär, Stimmrecht Aktionäre	Heterogenes Aktionariat, Investor Relations wichtig
	Steuersituation und Ausschüttung	Steuerbefreiung	Steuerpflicht Bund/Kanton/Gemeinden	Steuerbefreiung	Steuerpflicht Bund/Kanton/Gemeinden	Steuerpflicht Bund/Kanton/Gemeinden	Steuerpflicht Bund/Kanton/Gemeinden	
	Kanton als Eigner	Existenz und Definition Leistungsauftrag/Versorgungssicherheit	Keine Veränderung	Kanton weiterhin Mehrheitsaktionär	Keine Veränderung, "gefühl" als Eigner etwas weniger "Anspruch", da keine Staatsgarantie mehr, Möglichkeiten via KB-Gesetz gegeben.	Kanton weiterhin Mehrheitsaktionär, "gefühl" als Eigner etwas weniger "Anspruch", da keine Staatsgarantie mehr, Möglichkeiten via KB-Gesetz gegeben.	Service public nicht mehr prioritär	Rein ökonomisch geführte Bank; kein Leistungsauftrag, Versorgungssicherheit dennoch gegeben (?)
		Risikosituation (finanziell & Reputation)	Eintrittswahrscheinlichkeit gering, Ausmass bei Eintreten Nachschlusspflicht hoch. Je nach Strategieumsetzung Verschlechterung Risk-Reward-Verhältnis.	Eintrittswahrscheinlichkeit gering, Ausmass bei Eintreten Nachschlusspflicht hoch.	Keine explizite Staatsgarantie per Gesetz; jedoch implizite Verpflichtung.	Keine explizite Staatsgarantie per Gesetz; jedoch implizite Verpflichtung.	Gegenüber Mehrheitsbeteiligung steigt Risiko, da Einflussmöglichkeiten beschränkt. Implizite Staatsgarantie schwächer, da Einflussmöglichkeiten beschränkt, Miteigner müssten auch stützen.	Aus Sicht des Kantons kein finanzielles Risiko.
		Rentabilität/Ausschüttung/Steuersituation (direkt und indirekt)	Ablieferung in den letzten Jahren stabil bei 56 Mio. Franken und 4 Mio. Abgeltung für Staatsgarantie. Bank nicht steuerpflichtig.	Dividenden werden durch GV bestimmt. Steuerpflicht Bund/Kanton/Gemeinde.	Ausschüttung gut, steuerbefreit, keine explizite Abgeltung der Staatsgarantie (Erhöhung Ausschüttung für implizite Staatsgarantie?)	Dividenden werden durch GV bestimmt. keine explizite Abgeltung der Staatsgarantie (Erhöhung Ausschüttung für implizite Staatsgarantie?)	Dividenden werden durch GV bestimmt. Kapitalzufluss durch Veräusserung des Kapitalanteils von bis zu 40%. Steuerpflicht Bund/Kanton/Gemeinde.	Einmaliger grosser Kapitalzufluss. Steuerpflicht Bund/Kanton/Gemeinde.
		Steuerungsmöglichkeiten: Einflussnahme und Gestaltungsspielraum	Bankratsvertretung; KB-Gesetz als Grundlage, Bankengesetz/FINMA jedoch bereits sehr stark.	VR-Vertretung; OR ist die Basis, Kantonalbankgesetz rückt in den Hintergrund.	Banratsvertretung; KB-Gesetz als Grundlage, Bankengesetz/FINMA jedoch bereits sehr stark.	VR-Vertretung; OR als gesetzliche Hauptgrundlage, KB-Gesetz als zusätzliche Schicht möglich.	Evtl. VR-Vertretung. OR als gesetzliche Hauptgrundlage, KB als zusätzliche Schicht möglich. Minderheit an der der GV.	Keine Vertretung. Kein KB-Gesetz
		Handlungsflexibilität als Eigentümer	Massgebliche Veränderungen (Anpassung Rechtsform, Verkauf Anteile) verlangen eine Gesetzes- oder sogar Verfassungsanpassung.	Handlungsflexibilität steigt vs. V1. Anteilsverkauf oder Kooperationen vereinfacht. Kurzfristige Reaktion auf äussere Umstände möglich. Mehrheitseinfluss.	Massgebliche Veränderungen (Anpassung Rechtsform, Verkauf Anteile) verlangen eine Gesetzes- oder sogar Verfassungsanpassung.	Handlungsflexibilität steigt vs. V1. Anteilsverkauf oder Kooperationen vereinfacht. Kurzfristige Reaktion auf äussere Umstände möglich. Mehrheitseinfluss.	Handlungsflexibilität steigt vs. V1. Anteilsverkauf oder Kooperationen vereinfacht. Kurzfristige Reaktion auf äussere Umstände möglich. Nur Minderheitseinfluss.	Keine Eigentumsrechte
		Rechtlicher Anpassungsbedarf	Bestehende Situation; kein dringender Handlungsbedarf. Leichte Anpassungen (Modernisierung) des Kantonalbankgesetzes wünschenswert.	Bedarf einer Gesetzesänderung.	Bedarf einer Gesetzesänderung.	Bedarf einer Gesetzesänderung in Bezug auf Rechtsform und Staatsgarantie.	Bedarf einer Gesetzesänderung in Bezug auf Rechtsform und Staatsgarantie.	Bedarf Gesetzes- und Verfassungsänderung.
	Investorinnen und Investoren	Bewertung der Investition	Vgl. Bewertung per 31.12.20 in Kapitel 10	Vgl. Bewertung per 31.12.20 in Kapitel 10	Vgl. Bewertung per 31.12.20 in Kapitel 10	Vgl. Bewertung per 31.12.20 in Kapitel 10	Vgl. Bewertung per 31.12.20 in Kapitel 10	Vgl. Bewertung per 31.12.20 in Kapitel 10
		Handelbarkeit der Investition	Sehr tiefe Volumina	Sehr tiefe Volumina	Sehr tiefe Volumina	Eher tiefe Volumina	Handelbarkeit erhöht	Frei handelbar
		Attraktivität für private und institutionelle Eigenkapitalgeber	Dividenrendite, "KBZ-Aktie"	Dividendenrendite	Dividenrendite, "KBZ-Aktie"	Dividendenrendite	Dividendenrendite & Wachstumsoption	Dividendenrendite & Wachstumsoption
	Kundinnen und Kunden	Investitionsschutz	Bonds ja, KBZ nein	Bonds ja, Aktie nein	Einlegerschutz	Einlegerschutz	Einlegerschutz	Einlegerschutz
		Ratingauswirkungen	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Vermutlich stabil
		Sicherheit	Staatsgarantie	Staatsgarantie	Keine Garantie	Keine Garantie	Keine Garantie	Keine Garantie
	Mitarbeitende	Leistungsfähigkeit der Bank	Best. Leistungsangebot	Erw. Produktpalette	Best. Leistungsangebot	Best. Leistungsangebot	Erw. Produktpalette	Erw. Produktpalette
Identifikation ("unsere Bank")		Sehr hoch	Strategie gebunden	Impact Staatsgarantie?	Strategie gebunden	Strategie gebunden	Strategie gebunden	
Regulator	Attraktivität (im Vergleich zu Drittinstituten, u.a. Vergütung, Sicherheit Arbeitsplatz)	Attraktiver, sicherer Arbeitgeber	Attraktiver, sicherer Arbeitgeber	Attraktiver, sicherer Arbeitgeber	Attraktiver, sicherer Arbeitgeber	Abhängig von Strategie und Management	Abhängig von Strategie und Management	
	Identifikation	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Abnehmend	Abnehmend	
	Rechtssicherheit	Tief, da oft sinngemässe Umsetzung von OR-Vorgaben. Für Regulator ausreichend.	Hoch	Tief, da oft sinngemässe Umsetzung von OR-Vorgaben. Für Regulator ausreichend.	Hoch	Hoch	Hoch	
Vergleichbarkeit	Spezialfall	AG, Art. 620 ff OR	Spezialfall	AG, Art. 620 ff OR	AG, Art. 620 ff OR	AG, Art. 620 ff OR		